

Unsere Angebote

Die Ev. Kirche von Westfalen hat sich seit mehreren Jahren eingehend mit dem Thema sexueller Gewalt und Belästigung im Raum der Kirche beschäftigt.

Die Landeskirche und die meisten Kirchenkreise haben Ansprechpersonen für die Betroffenen benannt. Auch im Evangelischen Kirchenkreis Hamm sind die Ansprechpersonen aktiv.

Sie vermitteln Kontakte zu Beratungsstellen und begleiten die möglichen nächsten Schritte.

Die Ansprechpersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Informationen finden Sie auch unter:
www.kirchenkreis-hamm.de/arbeitsbereiche.html



Ansprechpersonen im Ev. Kirchenkreis Hamm:

- Ute Böning

Pfarrerin
Martin-Luther-Str. 27 b, 59065 Hamm
Tel. 02381-142-113
uboening@kirchenkreis-hamm.de

- Eckhard Kowalsky-Tschersich

Pfarrer
Braamer Str. 38-40, 59071 Hamm
Tel. 02381- 81998
ekt@trinitatis-hamm.de

Unabhängige Beratungsstelle:

- Kaktusblüte Hamm e.V.

Verein gegen den sexuellen Missbrauch
Widumstrasse 47
59065 Hamm, Tel.: 02381/162728,
E-Mail: info@kaktusbluete-hamm.de
Onlineberatung: <http://www.kaktusbluete-hamm.de/onlineberatung.html>

Weitere Beratungsstellen:

- Telefonseelsorge
(0800) 111 0 111
Gebührenfrei

- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Pfarrerinnen Dorothea Wahle-Beer
Tel. 02381-54400-70
dwahle-beer@diakonie-ruhr-hellweg.de



Kein Tabu:

Sexuelle Gewalt und Belästigung in der Kirche

Informationen,
Ansprechpersonen,
Beratungsangebote

im Bereich des
Evangelischen Kirchenkreises Hamm



Unser Thema

Sexuelle Gewalt ist Gewalt, die im Geheimen geschieht und mit dem Schweigen der Betroffenen und des Umfeldes rechnet. Das macht es für die Betroffenen schwer, ihre Erfahrungen mitzuteilen.

Sexuelle Gewalt richtet sich vor allem gegen Frauen, Jugendliche und Kinder. Auch die Kirche ist ein Bereich, im dem Abhängigkeitsverhältnisse in grenzüberschreitender Weise ausgenutzt werden können und in dem es sexuelle Gewalt und Belästigung geben kann.

Sexuelle Gewalt hat viele Gesichter. Sie zeigt sich in:

- Scheinbar zufälligen unerwünschten Körperberührungen,
- wertenden Bemerkungen z.B. über Figur und Verhalten,
- Telefongesprächen, Briefen, E-Mails mit sexuellen Anspielungen,
- Mitbringen und Zeigen pornografischer Hefte und Bilder,
- Versprechen beruflicher Vorteile bei sexuellem Entgegenkommen,
- Übergriffen in Seelsorge- und Beratungssituationen und in der Jugendarbeit,
- Sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung.

Unsere Sicht

Es gilt:

- sexuelle Gewalt und Belästigung sind immer ein Angriff auf die Person,
- die Verletzung der eigenen Würde muss nicht aus Scham oder um den Täter zu schützen hingenommen werden,
- das Beschäftigtenschutz-Gesetz verpflichtet auch den kirchlichen Arbeitgeber, die Rechte der Betroffenen zu schützen.



Der erste Schritt

SPRICH DARÜBER

Wenn Sie sexuelle Gewalt oder Belästigung erfahren haben, dann haben Sie den Mut, zu den Ansprechpersonen Kontakt aufzunehmen. Das ist der erste Schritt aus der bedrängten Situation heraus.

Wenn Sie in Ihrer Gemeinde oder Ihrem kirchlichen Arbeitsplatz sexuelle Gewalt oder Belästigung gegenüber anderen wahrnehmen oder einen Verdacht haben, können Sie auch Kontakt zu den Ansprechpersonen aufnehmen.